



Preisverzeichnis für die Adler Visa-Karte Classic

Alle typischen, regelmäßigen Bank- und Kartenleistungen sind durch den Kartenjahrespreis abgegolten. Für die über die allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehenden Auslagen können wir Ihnen gem. § 315 BGB ein angemessenes Entgelt berechnen bzw.

Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir es uns vorbehalten, Ihnen sämtliche Kosten, die aus der Nichterfüllung einer Zahlungsfrist entstehen, in Rechnung zu stellen. Für bestimmte Leistungen, die über die typische regelmäßigen Bank- und Kartenleistungen hinausgehen, werden der Bank von externer Seite Kosten berechnet. Diese Kosten wird die Bank dem Karteninhaber weiter belasten, wobei hier keine Gewinnabsichten bestehen, sondern lediglich Kostendeckung angestrebt wird.

Jahrespreise – Ausgabe einer Kreditkarte

Für Dauerkartenbesitzer

Pro Jahr 0,00 €

**Jahrespreise – Ausgabe einer Kreditkarte
ohne Dauerkarte**

Pro Jahr 24,00 €*
Jährliche Gesamtentgelte 24,00 €*
Jährliche Gesamtentgelte 24,00 €*
Jährliche Gesamtentgelte 24,00 €*

Auslandseinsatzentgelt

1,00% vom Umsatz

Barabhebungsgebühren GAA

2,00% mind. 5,00 €

Barabhebungsgebühren Schalter

3,00% mind. 5,00 €

Kartenversand (auf Wunsch des Kunden)

Expressversand der Karte innerhalb Deutschland

50,00 €

Expressversand der Karte ins Ausland

50,00 €

Ersatzkarte**

10,00 € je Karte

Ersatz-PIN = im Altbestand neue Karte

(auf Wunsch des Kunden)

neue Geheimzahl wegen Sperrung u.a.

10,00 € je Karte

neue Geheimzahl bei Diebstahl

kostenlos

PIN-Neubestellung***

1,70 €

Zweitschriften (Kopien)

Kontoauszug / Saldenmitteilung

5,00 € je Kopie

Belegkopie Inland

5,00 € je Kopie

Belegkopie Ausland

5,00 € je Kopie



Nachforschungsaufträge

5,00 €

Rücklastschriften/-schecks

- wegen mangelnder Deckung 10,00 € + Fremdgebühren****
- wegen fehlerhaft benannter Kontonummer 10,00 € + Fremdgebühren****

Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

1) Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

2) Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

* Der Jahrespreis orientiert sich am Kontomodell des Abrechnungskontos bei der Volksbank Kraichgau. Erfolgt die Abrechnung über eine Fremdbankverbindung, so beträgt die Jahresgebühr 24,00 €.

** Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

*** Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur Neubestellung der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Neubestellung der PIN verpflichtet ist.

**** Das Entgelt stellt pauschalen Schadensersatz insbesondere für die Benachrichtigung sowie für manuell auszuführende Buchungen dar. Dem Karteninhaber steht es bzgl. des Schadensersatzanspruches frei, der Bank nachzuweisen, dass ihr kein oder ein niedriger Schaden entstanden sei.